

99012020031000, 99012020031000

# Bauvorhaben Abnahme

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101955939/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012020031000, 99012020031000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorhaben Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauprüfung, Bauabnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2019

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75</a>
<b>Teaser</b>	Wenn sich die Bauaufsichtsbehörde die Freigabe von Bauarbeiten vorbehalten hat, darf mit den Bauarbeiten erst nach der Bauabnahme begonnen werden.
<b>Volltext</b>	Die untere Bauaufsichtsbehörde kann sich nach eigenem Ermessen die Freigabe der Bauarbeiten für die Baugrube, für einzelne Bauabschnitte oder für das gesamte Bauvorhaben vorbehalten  Dabei wird die Übereinstimmung des fertiggestellten Bauabschnitts mit den in der Baugenehmigung enthaltenen Bestimmungen in baurechtlicher und bautechnischer Hinsicht überprüft.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bauvorlagen sind durch den Bauherrn bzw. die Bauherrin zur Einsichtnahme vorzulegen, soweit dies durch die untere Bauaufsichtsbehörde als erforderlich angesehen wird.
<b>Voraussetzungen</b>	Der in der Baugenehmigung festgelegte Bauzustand für die Abnahme ist erreicht.
<b>Kosten</b>	Die Kosten richten sich nach dem Anlass der Überwachung.
<b>Verfahrensablauf</b>	Der Ablauf richtet sich nach dem Anlass der Überwachung.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	unterschiedlich, je nach Terminvereinbarung
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Bauabnahme ist erforderlich, wenn sich die untere

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Bauaufsichtsbehörde die Freigabe der Bauarbeiten, bzw. einzelner Bauabschnitte vorbehalten hat.
<b>Ansprechpunkt</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Großen kreisangehörigen Stadt
<b>Zuständige Stelle</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  Ref. 24 – Bauordnungsrecht, Oberste Bauaufsicht  Henning-von-Tresckow Str. 2-8  14467 Potsdam  oberste.bauaufsicht@mil.brandenburg.de
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Building project acceptance, Bauvorhaben Abnahme